



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/24-PMVD/2026

2. April 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gmeindl, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Februar 2026 unter der Nr. 4830/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Pfandflaschen beim Bundesheer: unnötige Kosten, erschwerte Logistik und fragwürdige Zweckmäßigkeit“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2, 3, 7, 8:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3272/J (Nr. 2781/AB). Darüber hinaus wird an jeden Soldaten eine zweite Feldflasche ausgegeben.

Zu 1a, 2a, 2b, 3a, 3b, 4, 4a, 4b, 5, 5a, 5b, 8a, 9, 10b:

Entfällt.

Zu 6:

Keine.

Zu 10 und 10a:

Nein, weil eine solche Ausnahmeregelung nicht benötigt wird.

Zu 11:

Da persönliche Einschätzungen von Mitgliedern der Bundesregierung keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Sinne des

Art 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen, ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.

Mag. Klaudia Tanner

